



2026/90132

17.2.2026

Berichtigung der Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG

(Amtsblatt der Europäischen Union L 191 vom 28. Juli 2023)

1. Seite 26, Artikel 3 Absatz 1 Nummer 8:

- Anstatt:* „8. ‚Batterie mit externem Speicher‘ eine Batterie, die speziell so ausgelegt ist, dass seine Energie ausschließlich in einer oder mehreren außen angebrachten Vorrichtungen gespeichert wird;“
- muss es heißen:* „8. ‚Batterie mit externem Speicher‘ eine Batterie, die speziell so ausgelegt ist, dass ihre Energie ausschließlich in einer oder mehreren außen angebrachten Vorrichtungen gespeichert wird;“.

2. Seite 26, Artikel 3 Absatz 1 Nummer 17:

- Anstatt:* „17. ‚Bereitstellung auf dem Markt‘ jedes entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe einer Batterie für den Vertrieb oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit;“
- muss es heißen:* „17. ‚Bereitstellung auf dem Markt‘ jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe einer Batterie für den Vertrieb oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit;“.
